



## Das Schiedsgericht

### Entscheidung in der Schiedssache

#### Michael Demanega gegen die Dienstenthebung durch den Landeskommmandanten und den Beschluss der Bundesleitung vom 6. September 2024

Das Schiedsgericht in der Person des RA Dr. Heiner Nicolussi Leck, Vorsitzender, RA Dr. Lorenz Ebner, Beisitzender, RA Dr. Ewald Rottensteiner, Beisitzender.

- Nach Prüfung der Berufung vom 17. September 2024 von Michael Demanega gegen die Dienstenthebung durch Landeskommmandant und den Beschluss der Bundesleitung vom 6. September 2024 und den beigefügten Anlagen;
- Nach Prüfung des Antwortschriftsatzes vom 27. September 2024 des Landeskommmandanten Roland Seppi samt den beigefügten Anlagen;
- Nach Anhörung beider Seiten bei der Schiedsgerichtverhandlung vom 4. Oktober 2024;

#### stellt fest

dass,

- es Hinweise für das Michael Demanega vorgehaltene Verhalten gibt,
- ein sicherer und eindeutiger Beweis für das Fehlerverhalten von Michael Demanega aber nicht vorhanden ist,
- das Vertrauensverhältnis zwischen dem Landeskommmandanten und (der Mehrheit) der Bundesleitung zum Medienreferenten zerstört ist
- eine Abberufung eines von der Bundesleitung ernannten Referenten jederzeit – auch ohne (offizielle) Begründung – möglich ist, falls man zur Ansicht kommt, dass der Referent seiner Aufgabe in ungenügender Weise nachkommt, oder sich für den Auftrag nicht geeignet erweist
- die Disziplinarmaßnahme der Dienstenthebung nicht einer Abberufung aus der Bundesleitung gleichkommt und somit ein dienstenthebener Referent bis auf weiteres – ohne Funktion – Mitglied des Gremiums bleibt,
- dass es für die Abberufung eines Referenten keiner Disziplinarmaßnahme bedarf,
- dass der Beschluss der Bundesleitung vom 6. September 2024, mit welchen die vom Landeskommmandanten ausgesprochene Dienstenthebung von Michael Demanega bestätigt wurde, das nicht mehr vorhandene Vertrauen beweist und somit als Abberufung von Michael Demanega als Medienreferent zu interpretieren ist.



## Das Schiedsgericht

Obiges vorausgeschickt und festgestellt, trifft das Schiedsgericht folgende Entscheidung:

1. Die gegen Michael Demanega vom Landeskommandanten verhängte Disziplinarmaßnahme wird aufgehoben, da die Begründung für die Disziplinarmaßnahme der Dienstenthebung durch den Landeskommandanten nicht als hinreichend bewiesen erachtet wird.
2. Der Ratifizierungsbeschluss der Bundesleitung vom 6. September 2024 ist substantiell als Entzug des Vertrauens gegenüber dem Medienreferenten zu verstehen und somit als dessen Abberufung.
3. Aufgrund der Abberufung als Medienreferent gehört Michael Demanega nicht mehr der Bundesleitung an, falls er nicht aus einem anderen Titel Mitglied der Bundesleitung ist.

Bozen, am 4. Oktober 2024

RA Dr. Heiner Nicolussi Leck, Vorsitzender

RA Dr. Ewald Rottensteiner, Beisitzender

RA Dr. Lorenz Ebner, Beisitzender